

Informationen zur Standrohrmiete

- Vor der Aushändigung des Standrohres muss der Ausleiher eine Kautions in Höhe von 500,- € beim Zweckverband hinterlegen.

*Die Kautions ist auf das Bankkonto des Zweckverbands
Raiffeisenbank im Oberland eG*

IBAN: DE05 7016 9598 0007 2242 49, BIC: GENODEF1MIB einzuzahlen.

*Als Verwendungszweck ist der Name des Ausleihers und das Wort
„Standrohrkautions“ anzugeben.*

- Die kurzfristige Ausleihe des Standrohres ist auf maximal 3 Monate beschränkt. Stichtag ist der Tag der Ausleihe. Die Gebühr für die kurzfristige Miete beträgt 119,00 € (netto). Erfolgt die Rückgabe erst nach Ablauf von 3 Monaten wird automatisch die Jahresmiete in Höhe von 244,00 € (netto) fällig.
- Für jeden Kubikmeter Wasserbezug über das Standrohr fällt die Verbrauchsgebühr von 1,47 € (netto) an.
- Das Standrohr ist Eigentum des Zweckverbands. Für Schäden und Verlust des Standrohres während der Dauer der Ausleihe haftet der Ausleiher.
- Der Zweckverband ist verpflichtet das Standrohr 1 x jährlich auf seine Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen. Wird das Standrohr auf Dauer bezogen, muss diese 1 x jährlich dem Zweckverband zum Zwecke der Prüfung der Funktionstüchtigkeit zur Verfügung gestellt werden.
- Aus Gründen der Hygiene und der Wasserversorgungssicherheit darf das Standrohr nicht unbeaufsichtigt am Wassernetz angeschlossen sein. Das Standrohr ist nach Gebrauch so zu verwahren, dass eine missbräuchliche Nutzung durch Dritte ausgeschlossen werden kann.